

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 36.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementpreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 27. März 1906.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareilzeile 25 Pfennig;
Versammlungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

44. Jahrg.

 Bestellungen auf das 2. Quartal 1906
des „Korr.“, Preis pro Quartal 65 Pf.,
wolle man im Interesse geregelter Lieferung sofort
veranlassen. — Nachlieferungen finden nicht statt.

Neues über Tarifgemeinschaften.

IV.

Das sechste Kapitel hat folgenden Inhalt: Der rechtliche Charakter von Tarifgemeinschaften. Vertreter und Vertretene. Die Rechtswirkungen. Die rechtlichen Beziehungen zwischen den Organisationen beim Tarifvertrage. Die Rechtswirkungen beim Individualarbeitsvertrage. Tarifkommissionen. Vorschläge vom gesetzgeberischen Standpunkte. — In diesem Kapitel verweist der Verfasser auf den fakultativen Charakter des Tarifvertrages, über den er gesetzlich vorgeschriebene Arbeitsordnungen und den Individualarbeitsvertrag stellt. Schmelzer will jedem einzelnen Arbeiter trotz Tarifabmachungen die ihm durch das Gesetz gewährleistete Bewegungsfreiheit beim Verlaufe seiner Arbeitskraft gesichert wissen. Er erachtet es als von einschneidender Bedeutung auch für Tarifgemeinschaften, daß auf diese „Verabredungen“ ebenfalls die Bestimmungen der §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung anwendbar sind. Es dürften ferner inhaltlich Tarifgemeinschaften nicht gegen zwingende Gesetzesvorschriften oder gegen die guten Sitten verstoßen. Hinsichtlich der wechselseitigen Vorschriften zur Innehaltung und Durchführung des Tarifvertrages besteht für die Tarifkontrahenten nur eine sittliche, keine rechtliche Pflicht zur Befolgung. Aber Moralanschauungen und besonders das Gewicht der Definitivität könnten die Tarifbindung sehr festigen. Jeder Zwang aber zur Anerkennung, Innehaltung und Durchführung eines Tarifvertrages sei gegenüber jedermann ausgeschlossen bzw. gesetzlich verboten und rechtlich nicht realisierbar. Der Tarifvertrag könne den Individualarbeitsvertrag lediglich erleichtern und ergänzen, ihn aber rechtlich niemals ersetzen und überflüssig machen oder gar gegen ihn gelten. „Nicht der Tarifvertrag, sondern das Gesetz“ ist dem Verfasser der springende Punkt. „Demgemäß kann der Tarifvertrag auch seitens Unbeteiligter durch jeden Individualvertrag außer Kraft gesetzt bzw. können Abweichungen rechtsgültig vereinbart werden.“ Allerdings habe es, meint der Verfasser, nicht an Verjungen gefehlt, theoretisch eine weitgreifendere Rechtswirkung der Tarifverträge zu konstruieren, und polemisiert in dieser Beziehung gegen Lotmar, der gewissermaßen abweichende Vereinbarungen vom Tarifvertrage für null und nichtig erklärt. Derartige Theorien hätten eine praktische Bedeutung nicht, auch nicht bei der Spruchpraxis der Gewerbegerichte. Der Verfasser sieht aber doch ein: „Dessenungeachtet muß eine gesetzgeberische Regelung der Tarifverträge im Interesse ihres Ansehens, ihrer Durchführung und Ausbreitung befürwortet werden.“ Das meinen wir auch, aber auch in der Beziehung, daß den „Individualarbeitsverträgen“, die lediglich die Schmutzkonzurrenz zu retten bestimmt sind (siehe Gutenbergbund), jetzt schon die wirtschaftliche Macht der Tarifkontrahenten entgegengesetzt werden muß. Der Verfasser verweist ja trotz alledem ebenfalls auf diesen Weg, indem er schreibt:

Die moralischen Pressionsmittel, die häufig in der Arbeiter- und Arbeitgeberbewegung und bei der gemeinsamen Tarifbewegung als Terrorismus verschrien werden, haben in anderen Schichten und Kreisen, bei den Genossenschaften und Syndikaten bis hinauf in die Kreise der Militärs und Akademiker, in Form wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Boykotts oft viel schlimmere Folgen und werden dort weit schwerer empfunden als in der Arbeiterbewegung. Es muß daher erbittern wirken, wenn dort alles erlaubt ist, in der Arbeiterbewegung aber, wo gewalttätige Streiks und Aussperrungen erlaubt, friedliche Einwirkungen usw. strafbedroht sind.

Schmelzer behandelt in Verbindung mit diesen Auslassungen die Frage des Schadenersatzes wegen Nichterfüllung eines Tarifvertrages, einen solchen Anspruch als berechtigt erklärend, und sagt nach entsprechenden Ausführungen über diese Materie, daß der Mangel gesetzlicher Vorschriften über Tarifgemeinschaften für die Beteiligten selbst immer fühlbarer hervortrete. Unter Hinweis auf die obligatorischen Arbeitsordnungen zieht der Verfasser eine Parallele und meint: „Der unbeschränkte Tarifinhalt könnte weiterhin kraft Gesetzes als Arbeitsordnung mit derselben Rechtsverbindlichkeit wie diese gelten . . . Damit würde gleichzeitig die Schriftlichkeit des Vertragsabschlusses, die Pflicht des Aushanges der Tarifgemeinschaften, die besser noch eine öffentliche Bekanntmachung sein sollte, erreicht und die Kenntnis des Tarifes durch die Aushändigung vermittelt werden.“ Der Verfasser verweist zum Schluß dieses Kapitels ganz besonders auf die Eingabe unsers Tarifamtes an den Reichstag (1904), worin u. a. gesagt ist: „Wir wünschen, daß es in möglichst kurzer Zeit der deutsche Reichstag als seine Aufgabe betrachten möge, für das werktätige Volk ein Gesetz zu beschließen, dessen Ziel der gänzliche Fortfall bitterer Kämpfe zwischen zwei zusammengehörenden beruflichen Gruppen sein möge.“ Ob dies einmal möglich sein wird, so lange die wirtschaftlichen Gegensätze bestehen, ist sehr zweifelhaft; wir pflichten in diesem Falle den über diesen Punkt zitierten Ausführungen des Herrn Schmelzer bei — aber das ganze Streben der Menschen führt über alle Kämpfe hinweg doch zum Frieden.

In seiner Schlußbetrachtung resumiert Schmelzer noch einmal knapp die ihm bei Auffassung seiner Schrift geleiteten Gedanken. Von dem Gange der sozialen Entwicklung erhofft Schmelzer eine weitere Ausdehnung des tarifgemeinschaftlichen Systems, zudem die Vorbedingungen zum Abschluß von Tarifgemeinschaften im allgemeinen überall vorhanden seien. Jedoch bleibe die Bedeutung der Tarifverträge immer eine beschränkte, weil „nach der Tendenz der Gewerkschaften auf eine vollständige Beseitigung auch aller Partei- und Klassegegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht zu rechnen ist“. Hier scheint sich der Verfasser zu irren, denn die Klassegegensätze beruhen nicht in der Tendenz der Gewerkschaften, sondern in dem wirtschaftlichen System. Mit anerkannter Offenheit spricht auch Herr Schmelzer aus, „daß die alten starren Gesetzesparagrafen für das moderne Institut der Tarifgemeinschaften nicht mehr genügen“, und daß eine legislative Regelung hier dringend vonnöten sei. Für den Anfang einer tarifgemeinschaftlichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mag ferner zutreffen, was Schmelzer sagt: „ . . . So

können beispielsweise namentlich Arbeiterausschüsse, die aus wirklichen Arbeitervertretern bestehen und nicht nur eine papierne Scheinexistenz führen, sondern ein ernstliches Mitbestimmungsrecht bei gemeinsamen Angelegenheiten und zur Wahrung ihrer eigenen Interessen besitzen, Tarifgemeinschaften vollkommen ersetzen.“ Wir sagen für den Anfang, denn wenn Arbeiterausschüsse einen vollkommenen Ersatz für Tarifgemeinschaften zu bieten vermögen, können wir nicht einsehen, warum Schmelzer sein Buch überhaupt geschrieben hat. Oder ist ihm bange vor seinen eignen Konsequenzen geworden? Der beste Arbeiterausschuß wird immer unter einem geringeren oder größern Einflusse der Betriebsleitungen stehen und in seinen diesbezüglichen „Erfolgen“ mehr oder minder von dem Wohlwollen der Betriebsleitung abhängig sein. Hier scheint der Verfasser ebenfalls von dem sonst von ihm verpönten „grünen Tische“ aus deduziert zu haben. Recht kann man Schmelzer darin geben, daß außer einer tarifgemeinschaftlichen Verständigung „der sonst noch offene Weg des wirtschaftlichen Kampfes, der Generalaussperrung und der Stilllegung der Betriebe, eine sehr zweischneidige Waffe für beide Teile, wenn nicht von vornherein ein aussichtsloses Unternehmen ist“.

Wir wären nun am Schluß unserer Betrachtungen über das Buch von Schmelzer angelangt und können über dasselbe nur wiederholen, was wir eingangs gesagt haben. Es ist ein Buch, aus dem Prinzipale und Gehilfen gleichermaßen lernen können; es ist aus der Praxis des pulsierenden Lebens geschöpft und darum besonders wertvoll. Wenn wir als Arbeiter auch nicht überall dem Verfasser beipflichten konnten, so ist es doch im höchsten Maße anerkanntswert, mit welcher großer Sorgfalt und Objektivität der Verfasser bemüht war, auch dem Standpunkte der Arbeiter Rechnung zu tragen; und seine offene und ehrliche Kritik dort, wo auch einmal die Arbeiter sich an die Brust schlagen können, ist frei von Gehässigkeit, dagegen von dem Ernste getragen, der beide Teile im Interesse des gewerblichen Friedens zusammenführen will. Im allgemeinen dürften auch die Arbeiter die Worte beherzigen, mit denen Schmelzer sein Buch, dessen erste Auflage uns unbekannt geblieben ist, schließt:

„ . . . Denn ob nun Kampf oder Frieden, der ausschlaggebende Faktor in der Arbeiterfrage ist und bleibt die Einigkeit und Geslossenheit, die starke und krasse Organisation, ohne welche keine nachdrückliche Selbsthilfe, wie für Tarifgemeinschaften daselbst wie die Staatsgewalt für die Gesetzgebung bedeutet, möglich ist. Weider herrscht aber gerade bezüglich der Tarifgemeinschaften große Uneinigkeit unter den Parteien. Das abstraktistische Unternehmertum und der sozialdemokratische Rabulismus stehen in der Bekämpfung und Abneigung gegen Tarifgemeinschaften Schulter an Schulter. Nur wenn hierin eine . . . Uenderung eintritt, sind von Tarifgemeinschaften segensreiche Wirkungen zu erwarten. . . . Unter dieser Voraussetzung bilden Tarifgemeinschaften dann nicht nur ein ehrendes Zeugnis für das wirtschaftliche Verständnis, die soziale Friedensliebe und ein klares Rechtsbewußtsein beider Kontrahenten, sondern sie sehen gleichzeitig der bisherigen unnötigen Vergeudung volkswirtschaftlicher und sozialer Kraft durch Verlust von Unsummen an Kapital und Arbeit bei Streiks ein Ziel. . . .“

Die Arbeiterschaft ist zum friedlichen Ausgleich jederzeit bereit, das Unternehmertum mag nur seinerseits durch Entgegenkommen die Wege ebnen helfen.

Briefe aus Oesterreich.

Wie sowohl durch die Tages- wie auch die Fachpresse bekannt, sind die Hilfsarbeiter der Lemberger Druckereien am 5. März, nachdem sie seitens ihrer Prinzipale ein volles Jahr hindurch mit dem Versprechen, eine Regelung der Arbeitsverhältnisse der Hilfsarbeiter herbeizuführen, zum besten gehalten worden waren, in den Ausstand getreten. Obwohl die aufgestellten Forderungen alles eher als exorbitante bezeichnet werden können, wollten die Lemberger Unternehmer auch in diesem Momente von der Einhaltung ihres gegebenen Wortes nichts wissen, ja im Gegenteile fannen sie darüber nach, wie es möglich sei, diese Arbeiterkategorie unterzujagen. Hierbei kamen sie auf das Auskunftsmittel, den Gehilfen verschiedene Offizinen deshalb, weil die Hilfsarbeiter die Arbeit eingestellt hatten, vierzehntägig zu kündigen. Hand in Hand mit der Kündigung, die sich eigentlich als Aussperrung darstellt, wurden seitens der Prinzipale verschiedene Gerichte in Umlauf gesetzt, die nicht verfehlten, eine gewisse Beunruhigung, ja Erbitterung unter den Gehilfen hervorzurufen und schließlich zur Arbeitseinstellung seitens der letzteren führten. Diese von den Lemberger Prinzipalen provozierte Arbeitseinstellung war Wasser auf die Mühle der Tonangebenden im Reichsverbande. Obwohl sofort seitens des Gehilfenverbandes alle notwendigen Schritte unternommen wurden, um den Streikfall beizulegen, sahen sich diese Herren dennoch veranlagt, unter dem Datum des 16. März das nachfolgende, vom Präsidium des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckerbesitzer gefertigte Zirkular an die Mitglieder deselben zu erlassen:

Ein unerhörter Tarifbruch in Lemberg begangen! Von den beiden Schriftführern Ditzel und Wiesner wurde eine Agitation unter den Lemberger Buchdruckerhelfern und -helferinnen behufs Einführung eines Hilfsarbeitertarifes eingeleitet. Obgleich sich die Prinzipale bereit erklärten, den Maschinenmädchen einen Minimallohn zuzusichern, traten die Hilfsarbeiter, geführt von den beiden obengenannten Agitatoren, am 5. März in den Streik. Da die Prinzipale keine weiteren Zugeständnisse machten, beschloffen die Lemberger Gehilfen in einer zu diesem Zwecke für Dienstag den 13. März einberufenen Versammlung, den Hilfsarbeitern durch Einstellung der Arbeit ihrerseits Helfersdienste zu leisten. Tatsächlich stellten die Lemberger Schriftführer Mittwoch den 14. März die Arbeit ein.

Der Obmann des Tarifamtes, Herr Friedrich Jasper, berief nach Einlangen dieser Nachricht seinen Stellvertreter, den Präsidenten des Gehilfenverbandes, Herrn Franz Reifmüller, zu einer Besprechung und teilte demselben mit, daß die Prinzipalität einen so krassen Tarifbruch nicht dulden könne. Dieselbe habe mit schweren Opfern die Tarifgemeinschaft abgeschlossen und fordere daher, daß dieselbe auch seitens der Gehilfenschaft strenge eingehalten werde.

Herr Reifmüller gab zu, daß die Arbeitseinstellung der Lemberger Gehilfen ein Tarifbruch sei und verpflichtete sich, mit dem nächsten Zuge dahin abzureisen, um die Gehilfen zur sofortigen Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen.

Aus einem am 15. März, 8 Uhr abends, vom Gremialvorsteher in Lemberg, Herrn F. Neumann, eingelangten Telegramme erfuhr wir, daß Herr Reifmüller an die Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Schriftführer die Bedingung geknüpft habe, daß sich die Prinzipale verpflichten, innerhalb drei Tagen einen Hilfsarbeitertarif mit diesen zu vereinbaren und zur Einführung zu bringen.

Wenn sich diese Mitteilung bewahrheitet, woran zu zweifeln wir keine Ursache haben, da sie uns vom Gremialvorsteher zugeht, dann hat sich Herr Reifmüller ebenfalls eines Tarifbruches schuldig gemacht, da er an die Mitglieder der Lemberger Schriftführer zur pflichtgemäßen Arbeit eine Bedingung geknüpft hat, die zu stellen er nicht berechtigt war. Die Tarifgemeinschaft verbietet es, zu welchem Zwecke es immer sei, die Arbeit einzustellen; geschieht dies dennoch, dann ist dies ein Tarifbruch.

Ueber Wunsch des Lemberger Gremialvorstehers ist heute früh der Präsident des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckerbesitzer, Herr Kornel Engel, in Begleitung des Herrn Christoph Reiser nach Lemberg gefahren, um womöglich die Angelegenheit einer Ordnung zuzuführen. Im Auftrage deselben machen wir Ihnen hieron Mitteilung, da für den Fall, daß der Streik nicht schnell eingestellt werden sollte, die Notwendigkeit vorliegt, daß die gesamten Buchdruckerbesitzer Oesterreichs mit einer energischen Aktion der Gehilfenschaft zeigen, daß sie nicht gewillt sind, einen so frivolsten Tarifbruch zu dulden. Was heute in Lemberg geschehen, kann morgen in Wien oder Prag erfolgen, und dem kann nicht ruhig zugehört werden.

Die Wiener Buchdruckerbesitzer haben in einer gestern abends abgehaltenen Versammlung von dem Lemberger Tarifbruche mit Entrüstung Kenntnis genommen und den einstimmigen Beschluß gefaßt, falls die Mission der beiden Herren erfolglos sein sollte, die Tarifgemeinschaft als von der Gegenseite aufgehoben zu betrachten und Samstag den 24. März allen Gehilfen zu kündigen.

Mit diesem Gebühre habe die Mader des Reichsverbandes österreichischer Buchdruckerbesitzer ihre Karten aufgedeckt. Jene Meinung, welche sich während der einzelnen Phasen der letzten Tarifbewegung so vielen Kollegen aufdrängte und dahin zielte, daß man der Ver-

sicherung der Prinzipale, die Tarifgemeinschaft aufrecht zu erhalten, nicht viel Glauben schenken dürfe, gewinnt durch solche Scharfmerkmale an Wahrscheinlichkeit, und die Bewegung der Hilfsarbeiter in Lemberg ist der äußere Anlaß geworden, der Gehilfenschaft mit der Aufhebung der Tarifgemeinschaft zu drohen. Abgesehen davon, daß die Herrschaften im Reichsverbande selbst nicht glauben, daß die Gehilfen sich durch derartige Drohungen bange machen lassen, ist zu erwägen, ob die Propagierung einer Aussperrung, wie sie in dem Zirkulare angedroht wird, nicht vielleicht manchem von denen, die dem Rate folgen, bedeutend unangenehmer wäre, als denjenigen, die davon betroffen werden. Eines aber muß heute festgesetzt werden: Die Buchdruckerhelferschaft Oesterreichs kennt die Absichten der Prinzipale in bezug auf die Aufrechterhaltung der Tarifgemeinschaft und wird sich in Zukunft danach zu richten wissen!

Die Frage der Schaffung eines Tarifes für die Wiener Hilfsarbeiter hat einen Schritt nach vorwärts getan. Nachdem am 25. Februar ein bindender Beschluß bezüglich des Verhaltens derselben gegenüber der Verschleppung der Sache durch die Prinzipale gefaßt worden war, wurde, da auch die Verhandlungen innerhalb der angesehnen Zeit nicht ihren Anfang nahmen, seitens der Organisation der Hilfsarbeiter mit der Leberzeugung des Tarifes an die einzelnen Firmen begonnen. Trozdem seitens der Gremialvorsteher ein Zirkular ausgegeben war, worin die Prinzipale vor dem Abschluß von Separatabmachungen gewarnt wurden, fand sich doch eine ziemliche Anzahl von Geschäften, welche sich bereit erklärten, die Vorlage zu akzeptieren. Die Folge dieses Vorganges war, daß sich nun die Prinzipalsbelegierten mit der Fertigstellung ihres Entwurfes beilieten, wohl damit man nicht, ähnlich wie beim Abbrüche der Verhandlungen über den Normallohn, das Schauspiel erlebe, das Prinzipale, die man innerhalb der Koalition wählte, sich schließlich als mit den Arbeitern Paktierende entpuppen. Die Verhandlungen haben am 20. März begonnen.

Die neueste, vom 23. März datierende Nummer des österreichischen Verbandsorgans bringt an ihrer Spitze in Fettdruck folgende Notiz:

Das durch den Reichsverband österreichischer Buchdruckerbesitzer mit einer gewissen Unschicklichkeit versendete Zirkular vom 16. März über den Streik in Lemberg entspricht nicht den Tatsachen. Die daran geknüpfte Drohung der Aussperrung sämtlicher Kollegen Oesterreichs für den 24. März ist nicht ernst zu nehmen, und bitte ich die Kollegen, ruhig Blut zu bewahren und auf absichtliche Provokationen der Unternehmer nicht zu reagieren.

Franz Reifmüller.
Unser Wiener Mitarbeiter wird in der nächsten Nummer des „Korr.“ zu dieser Erklärung des österreichischen Verbandsvorsitzenden und damit zusammenhängend zu dem Verhalten der österreichischen Prinzipalsorganisation bei dem Lemberger Konflikte, der derselben auch zu der Drohung des unternehmerseitigen Rücktrittes von der Tarifgemeinschaft Veranlassung gab, eingehender zum Worte kommen.

Korrespondenzen.

Bingen a. Rh. Am 10. März fand die Generalversammlung des hiesigen Ortsvereins statt. Nach dem Jahresberichte des Vorsitzenden Tiesel hatte das vergangene Geschäftsjahr im allgemeinen einen günstigen Verlauf. Der Mitgliederstand besteht während des Jahres so ziemlich die gleiche Höhe; er betrug am Anfang 36, am Ende 30. Die Versammlungen waren mittelmäßig besucht. Bemerkenswerte Ereignisse waren die Neuordnung der Bibliothek, Einrichtung eines Zigarettenklubs, Gründung eines Grapichschen Klubs, der sich recht gut entwickelt, sowie die Neuregelung des Ortsstatutes. In der Geschäftsperiode richtete der Ortsverein an die städtische Behörde ein Gesuch um Errichtung eines Gewerbegerichtes, welches jedoch abgelehnt wurde. Am Schlusse des Jahres und Anfang des neuen trat auch ein erstes Ereignis ein, indem drei Monolines in zwei Druckereien (zwei bei Pölez, eine bei Steinhäuser) ihren Einzug hielten, wodurch nach und nach acht Kollegen ihre Kondition einbüßten. Im großen und ganzen kann der Ortsverein mit Befriedigung auf das abgelaufene Jahr zurückblicken. Zu wünschen ist, daß die Kollegen während des laufenden Jahres, welches uns wohl bemerkenswerte Ereignisse auf tariflichem Gebiete bringen wird, voll und ganz ihren Mann stellen.

B. Gießen. Troz der am 11. März herrschenden schlechten Witterung ließen es sich die Mitglieder unseres Bezirksversammlung heizungswillig, und so fanden sich denn auch 93 Mitglieder in Fulda zusammen, welche an der Versammlung teilnahmen. (Gießen 38, Fulda 22, Friedberg-Nauheim 11, Weylar 8, Alsfeld 7, Grünberg 3, Lauterbach 2, Buchach 1, Ringenbach 1.) Unter Führung der Fuldaer Kollegen unternahm man einen kleinen Rundgang durch die Stadt zur Besichtigung der Sehenswürdigkeiten, nach welchem man sodann im Vereinslokale eintraf und nach Einnahme des gemeinsamen Mittagmahles sofort in die Tagesordnung der Versammlung eintrat. Betraf dieselbe doch in erster Linie die diesjährige Tarifrevision und ließ sie heute erwiderte Höchstzahl der Teilnehmer an den bisherigen Bezirksversammlungen das allgemein rege Interesse an den Verhandlungen erkennen. Für die Folge wäre eine Teilnahme sämtlicher Mitglieder unseres Bezirks nur zu begrüßen. Ein von vier Fuldaer

Kollegen zu Beginn der Versammlung zum Vortrage gebrachte Begrüßungslied erntete den reichen Beifall der Anwesenden. Der Bezirksvorsitzende Holland hieß die Anwesenden willkommen, und nachdem noch Kollege Krost-Fulda den Dank erstattete für das zahlreiche Erscheinen, erfolgte nach kurzen einleitenden Worten seitens des Bezirksvorsitzenden die Beratung der von den einzelnen Ortsvereinen und Mitgliedern zur Tarifrevision gestellten Anträge und gelangten dieselben sodann einstimmig zur Annahme. Einem von der Mitgliedschaft Bromberg gestellten Antrage zur Tarifrevision wurde nach längerer Debatte ebenfalls zugestimmt. Ein noch zur Erledigung gelangender Punkt betraf die Einladung des Bezirksvereins Marburg zum Johannisfeste, welches gemeinsam gefeiert werden soll; die Meinungen waren hierin geteilt, jedoch schloß man sich dem Beschlusse der Mitgliedschaft Rasell („In Anbetracht der bevorstehenden Tarifrevision“) an, und wurde insbesondere unser weiterverzweigter Bezirk in Erwägung gebracht, der eine allgemeine Teilnahme der Mitglieder an dem Feste sehr erschwere. Des weitern erfolgte noch Erstattung des Rassenberichtes. Hierauf schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband. Infolge der vordringlichen Zeit mußte man leider nur zu schnell von den Fuldaer Kollegen Abschied nehmen. Der Mitgliedschaft Fulda sei jedoch an dieser Stelle insbesondere der Dank erstattet für die liebevolle Teilnahme.

Göttingen. Die diesjährige erste Bezirksversammlung fand am 11. März in Göttingen statt. Der Besuch derselben war ein guter zu nennen. Es waren erschienen aus Göttingen 54 Kollegen, Nordheim 5, Münden 3, Duderstadt 2, Osterode 1. Vom Gauvorstande waren Gauvorsteher Klapproth sowie Kollege Böhme anwesend. Vor Eröffnung der Versammlung erkreute uns die im letzten Heft hieselfest gedruckte Liebesbrief Gutenbergs mit dem Vortrage des allbekannten Buchdruckerliedes „Heil Gutenberg“, welches allseitig ansprach, und möchten wir an dieser Stelle dem jungen Gesangsvereine weiteres Mühen und Gelingen wünschen zur Förderung und Pflege der Kollegialität, die auch in letzter Zeit in Göttingen zu wünschen übrig ließ. Gauvorsteher Klapproth-Hannover referierte über den Tarif und über den Stand der Tarifgemeinschaft, und wurde sein Referat von der Versammlung mit größter Aufmerksamkeit und Befriedigung entgegengenommen. Aus dem Jahresberichte des Vorsitzenden ging hervor, daß wir im letzten Jahre eine gute Geschäftskonjunktur zu verzeichnen hatten, insofern dessen mit wenigen Ausnahmungen zu rechnen war. Die tarifliche Lage im Bezirke Göttingen läßt zu wünschen übrig, während in Göttingen selbst befriedigende Zustände herrschen. Wenn auch noch verschiedene Nichtmitglieder vorhanden sind, so arbeiten dieselben doch zu tariflichen Bedingungen; es sind dies ja meistens alte Sünder, die nicht mehr zu retten sind, und bei denen alle möglichen Versuche, sie in unsere Reihe einzugliedern, scheiterten. Ein Schmerzenskind ist die Buchdruckerei Haensch-Göttingen. Herr Haensch, der sogar in unserem erst jetzt begründeten Tarifrechtsgericht als Prinzipalsvertreter fungiert, hat zwar den Tarif anerkannt, jedoch engagiert er mit Vorliebe jüngere Kollegen, die dann meistens nach Aussage des Herrn Geß das Minimum, das er sonst recht gern zahlen will, nicht verdienen können, und auf diese Weise drückt sich der Herr Tarifrechtsrichter um die tarifliche Bezahlung. Auch in puncto Arbeitszeit soll es in genannter Offizin nicht so genau genommen werden. In letzterer Zeit hat ein permanenter Wechsel des Personals in diesem Taubenschlage — pardon Geschäft — stattgefunden, wobei auch auswärtige verheiratete Kollegen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es ist daher unsere Pflicht, auswärtige Kollegen zu bitten, bei Konditionsangeboten seitens der Firma Haensch vorsichtig zu sein. Bei der diesjährigen Vorstandswahl wurden G. Bornemann als Vorsitzender und A. Lüdecke als Kassierer gewählt.

Hamburg-Altona. (Maschinenmeisterverein.) Die am 10. März abgehaltene Mitgliederversammlung hatte sich eines nur abgemessenen Besuches zu erfreuen. Der Vorsitzende machte die Versammlung mit dem Resultate der von der Zentralkommission vorbereiteten Statistik bekannt, dabei betonend, daß es leider nicht möglich gewesen sei, aus allen Druckereien Material zu erhalten. Besonders kommen die kleinen Druckereien mit einem oder keinem Gehilfen in Betracht. Alsdann machte der Vorsitzende bekannt, daß die Teilnehmer am Berliner Kongresse sich baldigst zwecks Erlangung von Fahrpreisermäßigung melden mögen. Der vom Kassierer abgelegte Rassenbericht vom Februar wurde genehmigt. Zum Orte des diesjährigen Sommervergügens wurde das reizend gelegene Mühlenterrain bei Altona gewählt. Ueber ein neues Bilderzirkelverfahren von Dr. Scheufelen wurde ein Vortrag verlesen, den der Obermeister der „Union“ in Stuttgart gehalten hatte. Derselben Verfahren, auf welches nach praktischen Versuchen in Hamburg selbst noch zurückgekommen werden wird, wurde seitens der Versammlung großes Interesse entgegengebracht; scheint es doch, als wenn es von allen bis jetzt erprobten mechanischen Zirkelverfahren dasjenige sein wird, welches sich am praktischsten bewähren wird. Nachdem noch beschlossen wurde, auch in diesem Jahre einen Kursus abzuhalten, fand Schluß der Versammlung statt.

Mannheim. Um eine geistliche Förderung der Bestrebungen der Korrekturbewegung nicht hintanzuhalten, hatten sich am 18. März wieder die Mitglieder der Ortsgruppe Mannheim und Korrektoren zu einer Beratung zusammengefunden und die in derselben ventilierten Punkte der Tagesordnung erregten das höchste Interesse bei sämtlichen Mitgliedern. Die zur Beratung stehenden Münchener

Anträge und die Berliner Tagesordnung bildeten einen überreichen Stoff, um die Versammlung diesmal äußerst anregend zu gestalten. Das Fazit der Debatte über viele den Korrektorenstand berührende Fragen war schließlich der einstimmige Wunsch, daß uns die Korrektorentagung und nicht zum wenigsten die Tarifrevision die erste Ordnung im Korrektorenberufe durch Stabilisierung der bis jetzt oft recht mißlichen Verhältnisse bringen möge. Als Delegierter wurde das Mitglied Oswald Eschörner und als sein Stellvertreter Carl Straube gewählt. So wird nicht nur unser Delegierter, sondern alle nach Berlin kommenden Kollegen mit auf den Weg gegebenen Wünschen und Hoffnungen reich „bepackt“ sein. Das Beste zu erstreben und nur Gutes zu wollen, wird wohl aller Delegierten Bestreben sein.

Welle i. S. Am 31. März befehlt der hiesige Ortsverein Gutenbergs die Feier der 25jährigen Verbandsjubiläen der Kollegen G. Körber und G. Wenzien im „Wohnsitz Saal“ (am Bahnhofe).

Pa. Raffenburg (Ostpr.). Unser junger Ortsverein feierte am 27. Februar in den Räumen der „Villa Flora“ sein erstes Vergnügen in Gestalt eines Kappenkränzchens. Trotzdem dem Vereine nicht viel Geldmittel zur Verfügung standen, war das Fest dennoch ein wohl gelungenes. Hatten doch Vorstand wie Mitglieder ihr möglichstes getan, um die Gäste in jeder Hinsicht zufriedenzustellen. Bei der Kaffeepause begrüßte Kollege Ballaschke die ersehnten Gäste, wies auf die Stärke und Erfolge unsers Verbandes hin und gedachte in ehrenvollen Worten unsers Altmeisters. Nachdem noch Kollege Springfeldt einen Toast auf die Damen ausgebracht hatte, wurde das Tanzbein lustig weiter geschwungen, und erst spät trennten sich die Festteilnehmer mit dem freundigen Wunsch, ein paar vergnügliche und gemüthliche Stunden verlebt zu haben. Den mitwirkenden Kollegen aber an dieser Stelle nochmals Dank.

Gau Rheinlands-Weffalen. Als Delegierte zum diesjährigen Maschinenmeisterkongresse sind nachstehende Kollegen gewählt: Kiefer-Köln, Häusgen-Essen, Koch-Barmen, Greven-Aachen, Koers-Düsseldorf, Heidenfelder-Bochum. Als Ersatzmann: Böfenberg-Hagen, Surmann-Dortmund, Hemmersbach-Krefeld.

Speier. Am 17. März fand im Vereinslokale die Monatsversammlung des Bezirksvereins statt, welche sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte. Zu derselben war Gausvorsitzer Fußs eingeladen, um über die bevorstehende Tarifrevision zu referieren. Nach den begrüßenden Worten des Vorsitzenden verbreitete sich der Referent in eindringlichstündiger Rede überaus klar und sachlich über sein Thema. Die Ausführungen wurden mit der größten Aufmerksamkeit verfolgt und mit großem Beifalle aufgenommen. Es wurde am Schlusse des Referates von der Versammlung eine Resolution angenommen, welche sich mit den Ausführungen des Gausvorsitzenden voll und ganz einverstanden erklärte. Mit einem Hoch auf den Verband schloß der Vorsitzende die gut und animiert verlaufene Versammlung, dem Wunsch Ausdruck gebend, daß für die Zukunft der Versammlungsbesuch immer ein so guter sein möge.

Stralsund. Am 31. März befehlt der Sezer Jul. Lehmann sein fünfzigjähriges Buchdruckerjubiläum; derselbe ist seit dem 1. Juli 1866 Mitglied unsers Verbandes.

V. Bezirk Weimar. Die Ordentliche Bezirksversammlung fand am 11. März in Weimar statt. Dem Berichte des Vorsitzenden ist zu entnehmen: War das verfloßene Geschäftsjahr 1905 in tariflicher Beziehung im großen Ganzen ein zühtiges, so fanden die Organisationsfragen, bedingt durch die Tagungen des Gautages und der Generalversammlung, lebhaftere Erörterungen. Die Zahl der Mitglieder ist ungefähr dieselbe wie im vorhergehenden Jahre gewesen; sie betrug am Schlusse 123. Diesen stehen etwa 40 Nichtmitglieder gegenüber, deren größter Teil den Vorort Weimar „ziert“. Arg sind die Verhältnisse in den meisten kleinen Orten. Veruche, unter den dort stehenden Gehilfen festen Fuß zu fassen und nach und nach tarifliche Ordnung einzuführen, scheiterten an deren ungeheurer Mülligkeit. Daß auf solchem Boden die Schmutzkonzurrenz üppig gedeiht, wird leicht vorstellbar sein. In den je rund 3000 Einwohner zählenden Orten Wlantenhain und Buttstädt, desgleichen in Raffenburg mit 1500 Einwohnern, wird durch Herausgabe von je zwei Zeitungen der „Kultur“-Wert dieser Art Presse demonstriert. Beispielsweise beträgt die effektive Arbeitszeit in Buttstädt 10¹/₂ Stunden! Eine eingehende längere Aussprache wurde sodann über die bevorstehende Tarifrevision gepflogen.

Rundschau.

Eine einmalige Steuererhöhung erhielt auf Vortelligerwerden der Gehilfen das gesamte Personal der „Ebingen Zeitung“ in Ebing (Verheiratete 25 Mk., Unverheiratete 15 resp. 10 Mk.), ferner bekamen eine dauernde Zulage in Höhe von 1, 1,50 und 2 Mk. die Gehilfen der Firma Reinhold Kühn; desgleichen eine solche von wöchentlich 1 Mk. die verheirateten Gehilfen der Firma W. Beyold.

Das Projekt einer Anstichtspostkartensteuer, welches von Zentrumsseite in der Steuerkommission des Reichstages ausgeht worden ist, kann als gescheitert bezeichnet werden. Der betreffende Beschluß der ersten Sitzung wurde nämlich von genannter Kommission jetzt ohne weiteres wieder aufgehoben. Ist auch anzunehmen, daß die Protesteingaben der interessierten Berufskreise sowie die Protestversammlungen der graphischen Verufe in den verschiedenen Orten Deutschlands das ihrige getan

haben, so bleibt der entschieden ablehnenden Haltung der Reichspostverwaltung gegen diese absonderliche Steuer doch jedenfalls ein nicht unerheblicher Einfluß auf die veränderte Haltung der Steuerkommission zuzuschreiben. Hoffentlich bekommt das Zentrum bis zur Beratung im Plenum des Reichstages nicht wieder „Umfalls“-Gebanten.

Die Leipziger Buchbinderinnung begehrt alljährlich im März eine Gebenfeier an den im Jahre 1810 verstorbenen Obermeister Hierich. Von demselben wurde seinerzeit ein bedeutendes Legat ausgesetzt, das auch ganz genau die Bestimmungen enthält über die Verwendung dieses Vermächtnisses. Mit der Entwicklung des Buchbindergewerbes in Leipzig in diesem langen Zeitraum wurde der den Meistern und Gehilfen zugeachtete Teil natürlich kleiner, so daß statt der früheren 20 Taler ein Leipziger Buchbinderinnungsmeister heute nur noch einen erhält bei der Hierichfeier. Die in Innungsbetrieben beschäftigten Gehilfen werden mit einem Freitrunke bedacht, die Meister aber begehren das Gebenken an Hierich in sehr feierlicher Weise, wobei zwecks Gewinnung künstlerischer Kräfte zur Mitwirkung keine Kosten gescheut werden. Gerade im Hinblick auf die in dieser Beziehung zur Schau getragene Vornehmheit muß es wundernehmen, daß auf die Ausstattung des Festprogramms so wenig Wert gelegt wird. Betrachtet man sich das diesmalige, so ist mit alleiniger Ausnahme der sehr schön geprägten, mit dem Brustbilde von Hierich geschmückten ersten Umschlagsseite kein Wort der Anerkennung für das Biele angebracht. Die drei Figuren auf der Rückseite stellen zwar auch ganz annehmbare Leistungen im Prägedruck dar, ein Grund für ihre Verwendung ist aber vergeblich zu suchen. Die auf Papier gedruckte vierseitige Programm-einlage ruft aber nun vollends Kopfschütteln hervor. Was da ein Buchbindermeister in Buchdruck fertig gebracht hat, ist in seiner Sagensführung der reine Hohn auf ein auch nur annähernd korrektes Satzgebilde. Das im einzelnen zu beweisen, hiesse nur der Säkulturstelle dieses Meisters vom Kleiertopfe eine gänzlich unerbietende Ehre antun. Wir waren haß verumblendet, daß man so etwas den Mitgliedern der Leipziger Buchbinderinnung, die doch so viel mit Erzeugnissen des Buchdruckes zu tun haben, vorzulegen getraute. Wenn beglückigt der Mitwirkenden der Kostpunkt keine Rolle spielt, dann sind wohl auch ein paar Mark übrig für einen Buchdrucker, der wenigstens kein Pflüchereignis liefern würde. Mit dem uns vorliegenden Programme hat sich die Buchbinderinnung in der Buchdruckmetropole Leipzig aber nur gründlich blamiert.

Die Genehmigung zur Verhaftung des Reichstagsabgeordneten Fusangel zwecks Leistung des Offenbarungseides verlangt eine königliche Firma von dem Reichstage. Man vergleiche zu dieser Meldung die Notiz in Nr. 34.

Zum Zwecke der Haftentlassung von 23 Kollegen stellen sämtliche Buchdrucker in der russischen Stadt Wladiwostok die Arbeit ein. Da unter diesen Umständen die Zeitungen nicht erscheinen konnten, gaben die Behörden klein bei, so daß nach zwei Tagen Inhaftierung und Ausstand übernummene Sachen waren.

In Oesterreich ist bekanntlich das Buchdruckgewerbe konzeptionspflichtig und deshalb gibt es dort auch keine Gewerbetreibende im deutschen Sinne. Jetzt hat nun die Regierung dem Parlamenten einen Gesetzentwurf betreffend das Halten von Druckerpressen vorgelegt. Dieses Gesetz soll, wie dem „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ geschrieben wird, die Verwendung nicht gewerbsmäßig betriebener kleinerer Vervielfältigungsapparate regeln, wie Photographen und Zylloflosky, welche nunmehr keinem behördlichen Bewilligungszwange unterliegen sollen. In der Erläuterung zu dem Entwurfe wird angedeutet, daß derselbe die Freigabe der Apparate nur für Vereine, Kanzleien usw. bezwecke, ohne daß das Zugeständnis so weit ausgedehnt würde, daß die Buchdrucker und Lithographen dadurch geschädigt werden. In Deutschland ist das ein längst überwindener Standpunkt, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß mit der völligen Gewerbetreibende etliche unangenehme Nebenerscheinungen mit in den Kauf genommen werden müssen.

Was Regierungsbücher kosten, hat man in der letzten Zeit an verschiedenen Beispielen erfahren können. In Rußland soll das neu geschaffene Regierungsorgan „Russkoje Gossudarstowo“ jährlich mit 600000 Rubel den Staatsfädel belasten, obwohl sein Tagesinhalt nur ungefähr dem einer Seite der in größtem Formate erscheinenden deutschen Blätter (wie: „Frankfurter Zeitung“, „Kölnische Zeitung“, „Kölnische Volkszeitung“, „Magdeburgerische Zeitung“) entspricht. Nicht so schlimm, für den ziemlich auf dem Trocknen stehenden sächsischen Staat aber immer noch groß genug, ist das jährliche Defizit der beiden Regierungsblätter „Dresdener Journal“ und „Leipziger Zeitung“. Das erstere beansprucht durchschnittlich einen Zuschuß von 50000 Mk., letzteres einen solchen von 17000 Mk. jährlich. Bei der „Leipziger Zeitung“ springt ein Umstand besonders ins Auge; die Redakteure und Expeditionen angestellten haben nämlich außer ihrem festen Gehalte noch etwa 8000 Mk. jährlich extra bezogen, welche Summe sie für von ihnen geschriebene Artikel und Notizen erhielten. Da der Redaktionschef allein etwa 4000 Mk. bekam, so geht man in der Annahme nicht fehl, daß die Redakteure alle selbst verfassten Artikel besonders bezahlt erhielten. Gegen solche Zustände machte sich selbst in der gut konservativ gesinnten zweiten sächsischen Kammer Widerspruch geltend. Es soll nun an allen Ecken und Enden bei den sächsischen Regierungsorganen gepart werden, so daß der Zuschuß bei dem Leipziger Blatte ganz fortfallen, bei dem Dresdener — das in einen Staatsanzeiger verwandelt wird — aber nur die Hälfte

des bisherigen betragen soll. Wie immer in solchen Fällen, soll der unschuldige Buchdrucker auch hier der Hauptleidtragende sein.

Die Werbung und Zufindung billiger Arbeitskräfte mutete ein rheinisch-westfälischer Hüttendirektor der „Allenstein Zeitung“ in einem Schreiben zu, in welchem die Aufnahme einer diesbezüglichen Anzeige, die Ausfindung gesunder und brauchbarer Leute sowie richtige Abschiebung nach den Geßilden der Kohlenmagnaten verlangt wird gegen eine „Vergütung von 3 Mk. pro Kopf“. Das erwähnte Blatt erteilte dem samsonen Hüttendirektor erst einmal eine gebrühe Rektion über die Aufgaben der Presse und im weiteren eine gründliche Abfuhr in bezug der massenhaften Sezanzziehung von Arbeitskräften aus dem Osten in die Kohlenreviere.

Die Forster Eugeniswangsaffäre hat noch einen andern Prozeß im Gefolge gehabt. Der Redakteur Markwald hatte in der „Märkischen Volksstimme“ einen Artikel über den Vorwurf gemacht, die Beschwerde des Redakteurs Berner gegen dessen Verhaftung sei nicht fristgemäß an das Landgericht weitergegeben worden. Das traf aber nicht zu. Für diese „Verkaumdung“ sollte Markwald nach dem Antrage des Staatsanwaltes fünf Monate in stiller Zurückgezogenheit verbringen, das Gericht sah aber mit einer Geldstrafe von 200 Mk. die falsche Behauptung als gesündigt an.

Zum Klassenhaffe aufgereizt hatte nach Ansicht der Magdeburger Staatsanwaltschaft auch die dortige „Volksstimme“ in ihrer Nummer vom 21. Januar. Das Gericht war der gegenteiligen Meinung und sprach den angeklagten Redakteur frei.

Die Gewerbegerichtswahlen in Fürth i. B. fanden diesmal auf Veranlassung der Christlichen und der Sächsisch-Dunderianer nach dem Proportionalwahlsysteme statt mit dem für diese unerbaulichen Resultate, daß dieselben auch nicht einen Sitz erhielten, vielmehr sämtliche den freien Gewerkschaften zufielen.

Der Vater Staat als „Musterarbeitgeber“ sah jüngst in Lier auf der Unkleebank. Ein Landbriefträger mit einem Tagegelde von 1,80 Mk. hatte zwei Postanweisungen mit nur geringen Beträgen unterschlagen. Auf die Frage des Staatsanwaltes, ob denn mit einem solchen „Gesalte“ auszukommen sei, antwortete der Postmeister, in einem andern Gebirgsorte habe ein Postbote nur 1,50 Mk. Tagegelde, obwohl er sechs Kinder ernähren müsse. Ist das nicht skandalös?

Ein wunderlicher Heiliger muss jener Unternehmer in Rempten (Bayern) sein, der einen Arbeiter ohne weiteres entließ, weil derselbe nicht mehr in die Kuche gehen wollte. Als den frommen Mann das Gewerbegericht deshalb zu einer Sühnenfähigkeit für vierzehn Tage verurteilte, soll er lästerlich gesucht haben.

Eine Diensthotenorganisation ist in Nürnberg ins Leben gerufen worden. Der Tätigkeit der von dem Gewerkschaftskomitee angestellten Arbeitersekretärin Grünberg ist es zu danken, daß in einer von etwa 1000 weiblichen Bediensteten aller Art besuchten Versammlung der Diensthotenverein gegründet werden konnte. Der gerade für Dienstmädchen u. so wichtigen Frage der Stellenvermittlung wurde sofort durch Errichtung eines unentgeltlichen Nachweises praktisch Rechnung getragen. In Aussicht genommen ist auch die Krankenunterstützung. Ein Dienstmädchen hatte zur Versammlung das für sich bestimmte Abendessen mitgebracht, welches veritables Hundesutter dann in dem Schaufenster der „Fränkischen Tagespost“ ausgestellt und dort von den Straßenpassanten mit recht kritischen Augen betrachtet wurde.

Eine hohe Strafe verlangte der jetzt bei den christlichen Gewerkschaften angestellte Herr Franz Behrens — besonders bekannt geworden durch die von ihm betriebene Gründung einer Sonderorganisation der Gärtner — für den Redakteur Leimpeters von der „Vergarbeiterzeitung“, der dem unschuldigen Fränschen an seiner Ehre Unbruch getan haben sollte. Für Leimpeters ging dieser christliche Wunsch leider in Erfüllung, er wurde nämlich zu 14 Tagen Gefängnis verdonnert. — Der christlich-soziale Herr Behrens „pouffierte“ auch die Redaktion des „Korr.“ eine Zeitlang, bis wir an einem in Leipzig zu ihm gehaltenen Vortrage aber gründlich genug bekamen und dieser Empfindung auch unverhohlen Ausdruck gaben. Seit dieser Zeit wird in dem Organe der Christlich-sozialen „Das Reich“ für den Gutenbergsbund Propaganda gemacht, allerdings mit negativem Erfolge, denn der Bund vermag ja keinen Hund mehr hinter dem Ofen vorzulocken.

Sperrennotizen in der Arbeiterpresse mit dem § 153 der Gewerbeordnung zu treffen, hat die zweite Breslauer Strafkammer abgelehnt durch Aufhebung des den Redakteur Klüßig zu einer Woche und einen Organisationsleiter zu einem Tage Gefängnis verurteilenden Erkenntnisses des Schöffengerichtes.

Eine gerichtliche einstweilige Verfügung aufgehoben hat das Zweidauer Landgericht. Es handelt sich um einen Einhaltsbefehl, der von dem auch im „Korr.“ schon mehrfach genannten Brauereibesitzer und Organisationsfeind Moriz Hähnel in Glauchau erwirkt wurde, um dem Boykott der Wirtschaften zu begegnen, die sein Bier verkauften. Das sächsische Oberlandesgericht wird nach den bisherigen Erfahrungen den Wünschen des Herrn Hähnel wohl eher entsprechen. Außerdem ist ja auf Antrag Hähnels noch eine ganze Anzahl von einstweiligen Verfügungen schöffengerichtlich ergangen.

Einen Gesetzentwurf zur Einführung des freien Wahlrechtes will die odenburgische Regierung dem Landtage dieses Bundesstaates zugehen lassen. Also kommt doch einmal auch etwas Gutes von Odenburg! In Preußen dagegen hat sich die Regierung zu einer Abzue

